

Wie kommen Sie zu unserem Angebot?

Nach Kontaktaufnahme mit der Fachbereichsleitung wird ein Termin für ein Erstgespräch vereinbart bei dem, offene Fragen geklärt, und Informationen ausgetauscht werden.

Unser Angebot umfasst folgende

Bereiche:

- ⇒ Betreuung mobil und flexibel
- ⇒ Individuelle Begleitung
- ⇒ Familienentlastung
- ⇒ Partizipation
- ⇒ Training von lebenspraktischen Fertigkeiten
- ⇒ Individuelle Freizeitgestaltung
- ⇒ Beratung
- ⇒ Assistenzleistungen beim selbstständigen Wohnen
- ⇒ Gruppenaktivitäten

FAMILIEN- UND FREIZEITASSISTENZ

Fachbereichsleitung:

Agnes STARZ, BA

Tel Nr.: 0664 / 80 32 76 400

E-Mail: agnes.starz@avs-sozial.at

Kontakt:

AVS - Familien- und Freizeitassistenz

Sittersdorf 101A, 9133 Sittersdorf

Verwaltung:

Barbara NEMETZ

Handy: 0664 / 83 27 875

Fax: 04352 / 51512 DW 3899

E-Mail: b.nemetz@avs-sozial.at

subventioniert von

LAND KÄRNTEN

Abt. 13 - Soziales, Jugend, Familie und Frau
Abt. 6 - Unterabteilung für Kinderbetreuung und Inspektion



Impressum:

AVS - Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens

Vorsitzender: Bgm. Valentin BLASCHITZ

Geschäftsführung: Dir. Klaus HARTER

Fischlstraße 40, 9024 Klagenfurt

Tel. (0463) 512035-2000, Fax (0463) 51 20 35 - 2292

E-Mail: office@avs-sozial.at

www.avs-sozial.at



FAMILIEN- und FREIZEITASSISTENZ

Familienassistenz

Die Familienassistenz der AVS Kärnten ist ein Angebot für Kinder/Jugendliche mit Behinderung, welche im Bezug eines Pflegegeldes stehen und bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zuhause wohnen. Dieses Angebot soll Angehörige, insbesondere Eltern, entlasten und unterstützen. Durch das Angebot soll vor allem Zeit für persönliche Regeneration entstehen.

Hauptziel:

Möglichst lange Einbindung des Kindes in den Familienverband (ambulante Betreuung vor Stationärer) und dann die professionelle Unterstützung beim Ablöseprozess.

Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein?

Sowohl für die Inanspruchnahme der Familien- als auch der Freizeitassistenz ist der Bezug des Pflegegeldes eine Voraussetzung. Für die Freizeitassistenz ist vor allem auch eine vorliegende mentale Beeinträchtigung Voraussetzung.

Kosten:

Für die geleisteten Assistenzstunden ist ein Selbstbehalt in der Höhe von € 4,15 (exkl. 10% MwSt.) pro Stunde zu entrichten.

**Ambulante, mobile und flexible
Assistenz, Unterstützung und
Begleitung
für Menschen mit Behinderung
jeglichen Alters**

Freizeitassistenz?

Das Angebot der Freizeitassistenz der AVS Kärnten richtet sich an Personen mit geistiger und/oder mehrfacher Behinderung ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, welche im Bezug eines Pflegegeldes stehen und im Familienverband oder in einer selbstständigen Wohnform leben.

Hauptziel:

Unterstützung bei der Alltagsbewältigung, die den Betroffenen Selbstständigkeit, Partizipation in der Gesellschaft und eine autonome Lebensführung ermöglichen soll.